

INFOS BETRIEBS- HILFE

» Vorarlberg

WENN SIE ES NICHT MEHR
ALLEINE SCHAFFEN.



UNTERSTÜTZUNG BEI KRANKHEIT, UNFALL UND MUTTERSCHUTZ ZUR AUFRECHTERHALTUNG DES BETRIEBES

Als Kleinbetrieb mit wenigen oder keinen Mitarbeitern stellen unvorhersehbare Ereignisse für die Weiterführung des Unternehmens eine enorme Herausforderung dar. Sollten Sie durch Unfall oder Krankheit arbeitsunfähig werden oder Sie befinden sich im Mutterschutz und es bietet sich niemand an, der den Betrieb in der Zwischenzeit weiterführt, kann die Existenz Ihres Unternehmens plötzlich gefährdet sein. Zur Überbrückung solcher Notfälle wurde von der Wirtschaftskammer Vorarlberg und der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, Landesstelle Vorarlberg, die „Betriebshilfe“ ins Leben gerufen.

WIE SIEHT UNSERE HILFE FÜR SIE AUS:

- Jeder GSVG-pflichtversicherte Vorarlberger Unternehmer
- » bei einer mehr als 14 Tage dauernden Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Unfall. Die Jahresgesamteinkünfte bei Unfall und Krankheit (versicherungspflichtige und andere Einkünfte) dürfen max. 25.382,03 Euro jährlich (2.115,17 monatlich) nicht überschreiten (Grenzen für 2024).
 - » zur notwendigen Pflege eines behinderten Kindes
 - » im Falle des Mutterschutzes (als Alternative zum Wochengeld mit Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld ab der Geburt des Kindes)

Achtung: Bei Pflege eines behinderten Kindes oder bei Mutterschaft gibt es keine Einkommensgrenzen!

AUSMASS DER BETRIEBSHILFE?

- » bei Krankheit od. Unfall max. 70 Arbeitstage (40 Wochenstunden) pro Kalenderjahr
- » bei Mutterschutz 8 Wochen vor und 8 Wochen (bzw. 12 Wochen bei Mehrlingsgeburten oder Kaiserschnitt) nach der Geburt des Kindes

- » bei Pflege eines behinderten Kindes einmalig max. 90 Arbeitstage

WIE ORGANISIERE ICH EINEN BETRIEBSHELFER?

- » Das Unternehmen wählt eine geeignete Person als Betriebshelfer.
- » Die Betriebshilfe wird vom Unternehmen selbst angemeldet.

WER ÜBERNIMMT DIE KOSTEN DES BETRIEBSHELFERS?

Die Kosten werden bei Beendigung der Betriebshilfe von der Sozialversicherung der Selbständigen übernommen. Die Wirtschaftskammer unterstützt Sie durch Zwischenfinanzierung, damit Sie Ihre Betriebshilfe jeden Monat bezahlen können.

WELCHE KOSTEN WERDEN ÜBERNOMMEN UND IN WELCHER HÖHE?

- » Max. 23 Euro pro Arbeitsstunde
- » Finanziert werden der Bruttolohn, Dienstgeberanteile und die aliquoten Sonderzahlungen, wenn diese Kosten den max. Stundensatz von 23 Euro nicht überschreiten. Bei Überschreitung erfolgt nur die Auszahlung des max. Stundensatzes.

WO IST DIE BETRIEBSHILFE ZU BEANTRAGEN?

Wirtschaftskammer Vorarlberg
Frau Andrea Natter
Arbeits- und Sozialrecht
Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch
Telefon: 05522/305-325 eMail:
natter.andrea@wkv.at

